

Jugendsozialarbeit

→ aktuell

Nummer 235
März 2025

Sehr geehrte Leser*innen,

knapp drei Wochen ist es her, dass die Spitzen von CDU/CSU und SPD die Ergebnisse ihrer Sondierungsgespräche in einem elfseitigen Papier zusammengefasst haben. Die dort skizzierten Vorhaben dienen als Grundlage für die derzeit laufenden Koalitionsverhandlungen.

Die migrationspolitischen Aussagen waren aufgrund der bereits im Wahlkampf geführten Debatten wohl zu erwarten. Sie berücksichtigen jedoch nicht, dass Deutschland auch aufgrund seiner Geschichte eine besondere humanitäre Verpflichtung hat. Darüber hinaus machen diese Aussagen Deutschland als Einwanderungsland – und wir sind dringend auf Zuwanderung angewiesen – zunehmend unattraktiv. Aussagen wie „Integration fördern“ und „Fachkräfteeinwanderung vereinfachen“ klingen positiv. Die anderen neun Vorhaben im Bereich „Migration“ aber zeugen von einer anderen Haltung.

Die Sondierungspartner sprechen sich im Weiteren dafür aus, dass „alle Kinder und Jugendliche[n] in Deutschland (...) gerechte und gleiche Bildungschancen für ein selbstbestimmtes Leben haben [sollen].“ Dazu gehört meiner Ansicht nach aber wesentlich mehr als nur Lernfreude und Leistungsbereitschaft. Es braucht einen breiten gesellschaftlichen Konsens, dass Bildungsgerechtigkeit als zentrales Ziel unserer föderalen Bildungspolitik gesetzt wird. Die Haltung, wie sie mit dem Startchancenprogramm derzeit erstmals umgesetzt wird, gilt es auszuweiten.

Die Partner sprachen sich auch dafür aus, dass die Jobcenter für die Eingliederung ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Wie es derzeit um die Förderung durch den Eingliederungstitel bestellt ist, darüber informieren wir Sie in dieser Ausgabe.



Stefan Ewers
Geschäftsführer

Kürzungen im Eingliederungsbudget - Konsequenzen für die Praxis der Jugendberufshilfe

Sarah Mans

Die Kürzungen des Eingliederungsbudgets stellen die Jugendberufshilfe vor große Herausforderungen. Träger und Einrichtungen müssen ihre Angebote anpassen, Maßnahmen einschränken oder komplett einstellen. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Arbeit der Fachkräfte, die strukturelle Situation der Träger und die jungen Menschen, die auf diese Unterstützung angewiesen sind. Mittelbar haben diese Entwicklungen auch Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur in den Kommunen.

Um die konkreten Folgen in der Praxis sichtbar zu machen, hat die LAG KJS NRW Träger und Einrichtungen der Jugendberufshilfe in Nordrhein-Westfalen befragt. Deren Rückmeldungen verdeutlichen, in welchem Maße Angebote wegfallen, welche strukturellen Herausforderungen sich daraus ergeben und welche Konsequenzen dies für die jungen Menschen hat.

Das Eingliederungsbudget – Bedeutung und aktuelle Kürzungen

Die Förderung der Integration junger Menschen in Ausbildung und Beruf ist in Deutschland eng mit den Finanzierungsstrukturen der Bundesagentur für Arbeit (BA) verknüpft. Zentrale Finanzierungsinstrumente sind dabei der sogenannte „Eingliederungstitel“ bzw. die „Leistungen zur Eingliederung“. Diese Mittel finanzieren Leistungen, die über die Sozialgesetzbücher II und III zur Verfügung gestellt werden. Sie dienen der Förderung von Maßnahmen, die die berufliche Integration von arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen unterstützen – darunter auch junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Die Leistungen zur Eingliederung im SGB II sowie der Eingliederungstitel im SGB III finanzieren zentrale Maßnahmen zur beruflichen Integration junger Menschen. In den letzten Jahren kam es bereits zu erheblichen Kürzungen. 2025 sinken die Eingliederungsleistungen im SGB II nochmals um 450 Mio. Euro.

Der „Eingliederungstitel“ im SGB III wird von der BA verwaltet und finanziert unter anderem Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung wie Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), Einstiegsqualifizierungen (EQ) sowie die Assistierte Ausbildung (AsA). Diese Angebote richten sich häufig an junge Menschen, die Schwierigkeiten am Übergang Schule - Beruf haben oder Unterstützung während ihrer Ausbildung benötigen.

Die „Leistungen zur Eingliederung“ im SGB II betreffen hingegen junge Menschen, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung) über die Jobcenter beziehen. Hier werden insbesondere Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene gefördert, die schwer zu erreichen sind (§ 16h SGB II) oder eine ganzheitliche Betreuung benötigen (§ 16k SGB II).

Die über den Eingliederungstitel und die Leistungen zur Eingliederung finanzierten Maßnahmen sind essenziell, um jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf eine berufliche Perspektive zu ermöglichen. Ohne diese Angebote hätten viele junge Menschen mit schwierigen Ausgangsbedingungen kaum eine Chance, eine Ausbildung oder einen Job zu finden.

Die finanzielle Ausstattung der Eingliederungsbudgets hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Während die Mittel in Zeiten von hoher Arbeitslosigkeit tendenziell erhöht wurden, um Arbeitsmarktmaßnahmen zu stärken, kam es in den letzten Jahren zu erheblichen Kürzungen. Insbesondere im Bereich des SGB II wurden die Budgets für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit seit 2021 jährlich verringert^{1/2}. Für das Jahr 2025 wurde das Budget nochmals stark reduziert und liegt nur noch bei 3,7 Mrd. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr wurde das Budget von 4,15 Mrd. um 450 Mio. Euro gekürzt.³ In Nordrhein-Westfalen sinken die Leistungen zur Eingliederung für 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 11 Mio. Euro auf rund 846 Mio. Euro.^{4/5}

Diese Situation wird noch verschärft durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Eingliederungsleistungen und des Verwaltungsbudgets im SGB II. Da die Finanzierung der Verwaltungskosten seit Jahren unzureichend ist, werden Gelder aus den Eingliederungsbudgets des SGB II in die Verwaltungskosten umgeschichtet. Laut einer Analyse der Bertelsmann Stiftung

werden jährlich rund 1 Milliarde Euro aus den Eingliederungsmitteln für Verwaltungsausgaben verwendet, sodass nur etwa 80 Prozent der budgetierten Mittel tatsächlich als aktive Leistungen bei den Leistungsberechtigten ankommen. Einige Jobcenter sichten sogar bis zu 71 Prozent ihrer Eingliederungsbudgets in die Verwaltung um.⁶ In vorherigen Jahren konnte dieses Finanzierungsproblem zumindest teilweise durch Ausgabereste aufgefangen werden. Für 2025 soll diese Option jedoch auf 350 Mio. Euro gedeckelt werden.⁷

Bei der Betrachtung der Budgets ist jedoch zu beachten, dass die Eingliederungsleistungen im SGB II im Jahr 2025 entlastet werden durch die Übertragung der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) sowie der beruflichen Rehabilitation vom SGB II ins SGB III.

Auch im SGB III gab es über die letzten Jahre Schwankungen des Eingliederungstitels. Für die Betrachtung der Auswirkungen auf die Jugendberufshilfe lohnt sich ein Blick auf die Ausgaben für einzelne Maßnahmen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es für das Jahr 2023 beispielsweise erhebliche Kürzungen im Bereich Berufswahl und Berufsausbildung um insgesamt 38,86 Mio. Euro. Hier waren v.a. die Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb), der Assistierte Ausbildung (AsA), der außerbetrieblichen Ausbildung (BaE) sowie der Einstiegsqualifizierung (EQ) betroffen^{8/9}.

Auswirkungen auf Träger und Einrichtungen

Die genannten Kürzungen der Eingliederungsbudgets haben erhebliche Folgen für die Träger und Einrichtungen der Jugendberufshilfe. Viele der angebotenen Maßnahmen mussten reduziert oder vollständig eingestellt werden, was nicht nur die Angebotslandschaft massiv verändert, sondern auch die Planungssicherheit der Träger beeinträchtigt.

Um einen genaueren Einblick in die Praxis der Träger und Einrichtungen der Jugendberufshilfe zu erhalten, wurden diese im Rahmen der Recherche zu diesem Artikel befragt. Bei den Befragten handelt es sich um katholische Träger und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen. Es ist zu beachten, dass es sich hierbei nicht um eine repräsentative Umfrage

handelt. Die Rückmeldungen zeigen, dass bewährte Programme teilweise drastisch verkleinert oder gänzlich eingestellt wurden bzw. dies zumindest innerhalb dieses Jahres bevorsteht.

Mehrere Träger berichten, dass Arbeitsgelegenheiten (AGH) für die Zielgruppe von Personen unter 25 Jahren gekürzt oder komplett eingestellt wurden. So schildert ein Träger in diesem Zusammenhang die Kürzung der Trägerpauschale um 30 Prozent, was in diesem Fall ein Minus von 238 Tsd. Euro darstellt.

Ein Träger weist auf die vollständige Streichung eines Projektes für entkoppelte junge Erwachsene hin. Weitere berichten von auslaufenden Maßnahmen nach § 16h SGB II, welche sich an schwer zu erreichende junge Menschen richten. Hier schildert ein Träger beispielsweise die voraussichtliche Einstellung einer Maßnahme, durch welche 15 Teilnehmerplätze und ein damit verbundenes Café-Angebot komplett wegfallen würden. Ein weiterer Träger gibt an, dass zwei Maßnahmen nach § 16h SGB II in verschiedenen Regionen nach jeweils sechsjähriger Laufzeit eingestellt werden, ein anderer berichtet von der Einstellung zweier Maßnahmen zur Qualifizierung langzeitarbeitsloser Menschen, die auch für die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit zugänglich sind. Der Träger betont, dass die Maßnahmen sehr gut besucht und sehr erfolgreich sind (für eine der beiden Maßnahmen kann er auf eine Vermittlungsquote von 78 Prozent verweisen). Ein anderer Träger berichtet vom Wegfall zweier durch das Jobcenter geförderter niedrigschwelliger Maßnahmen mit dem Fokus des Bewerbungscoachings für junge Menschen, welche bislang jährlich von jeweils 30 bis 40 Teilnehmenden besucht wurden. Ein anderer Träger gibt an, dass ein durch das Jobcenter finanziertes Modellprojekt in der ersten Jahreshälfte komplett eingestellt wird. Das Projekt dient der Förderung der beruflichen und sozialen Teilhabe von Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit mit gesundheitlichen Problemen und gilt ebenfalls als besonders erfolgreich.

Mehrere Träger berichten von Einschränkungen in Bezug auf die Infrastruktur der Einrichtungen. So schildert ein Träger beispielsweise, dass die Kürzungen dazu führen, dass ein Möbelsozialkaufhaus geschlossen werden muss. Bei einem anderen Träger

führen die Kürzungen zur Verkleinerung der für Maßnahmen genutzten Werkstätten in Vielfalt und Größe der angebotenen Gewerke.

Die finanziellen Einschnitte haben auch Auswirkungen auf das Personal. Häufig können durch den Wegfall von Maßnahmen Arbeitsverträge nicht verlängert werden. Bestenfalls können Mitarbeitende in anderen Unternehmensbereichen weiter beschäftigt werden, ggf. dann aber mit reduzierten Stellenanteilen. Darüber hinaus können Träger durch die mangelnde finanzielle Sicherung häufig nur noch befristete Arbeitsverträge anbieten. Aufgrund der Kürzungen verlassen einige Mitarbeitende das Unternehmen aus eigener Initiative.

Viele Träger beklagen die massive Planungsunsicherheit durch die kurzfristige Bewilligungspraxis. Beispielsweise gibt ein Träger an, dass Maßnahmen der Arbeitsgelegenheiten nur noch für drei Monate bewilligt werden, statt für ein Jahr. Ggf. werden die Maßnahmen um neun Monate verlängert, sofern genügend Mittel aus dem Haushalt hierfür zur Verfügung stehen.

Auswirkungen auf junge Menschen

Die Kürzungen treffen aber vor allem die jungen Menschen, die auf diese Angebote angewiesen sind. Junge Menschen mit Unterstützungsbedarf haben zunehmend Schwierigkeiten, überhaupt Zugang zu passenden Angeboten zu finden. Viele der gestrichenen Maßnahmen richteten sich an junge Menschen, die besonders schwer in das Sozialsystem oder in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind, beispielsweise durch Maßnahmen nach § 16h SGB II oder niedrigschwellige Coaching-Programme. Ein Träger schildert, dass es nun keine Alternativen für die betroffenen jungen Menschen in der betreffenden Region gibt. Ein anderer Träger schildert, dass durch den Wegfall einer Maßnahme punktuell junge Menschen in anderen Einrichtungen des Trägers aufgefangen werden können, sofern die Personen freiwillig den Weg dorthin finden. Dies ist leider häufig nicht selbstverständlich. Auch andere Träger berichten von ihren Versuchen, Teilnehmende aus eingestellten Maßnahmen in anderen Maßnahmen unterzubringen. Dies gestaltet sich aber oftmals schwierig. Ein Mangel an verfügbaren Plätzen, der Verlust des Kontakts zu Mitarbeitenden, mit denen

Viele Träger der Jugendberufshilfe müssen ihre Angebote kürzen oder einstellen. Sie stehen somit vor der Herausforderung, mit begrenzten Ressourcen weiterhin wirksame Unterstützungsangebote bereitzustellen.

Der Abbau von Angeboten der Jugendberufshilfe trifft oftmals besonders benachteiligte oder beeinträchtigte junge Menschen. Ohne verlässliche Unterstützung, z. B. durch niedrigschwellige Angebote, steigt das Risiko sozialer Isolation und langfristiger Erwerbslosigkeit.

Quellennachweis/Anmerkungen:

¹ 2024-07_03_biaj-tabelle_soll-ist-ausgaben-egl-vwk-bund_sgb-ii_2005-2023-24.pdf

² Bundesagentur für Arbeit (Hg.): Arbeitsmarktpolitische Instrumente SGB II - Aufgaben und Teilnehmende 2023 (Reiter „ZR-Grafik“)

³ Jobcenter 2025: Bundesmittel für „Leistungen zur Eingliederung“ und „Verwaltungskosten“-vorläufiger Ausblick / BIAJ

⁴ Jobcenter: Mittel und Ausgaben für „Eingliederungsleistungen“ im Januar und Februar 2025 (Jobcenter gE), S. 1

⁵ Die Zahlen zeigen nur das Budget für die Jobcenter, welche als gemeinsame Einrichtungen gelten.

⁶ Bertelsmann Stiftung (Hg.): Bürgergeld: Anspruch, Realität, Zukunft, Gütersloh 2025, S. 17

⁷ Haushaltsentwurf 2025 - Mittelausstattung für das Bürgergeld - Der Paritätische - Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege

⁸ Aktuellere Zahlen liegen derzeit seitens der Bundesagentur für Arbeit nicht vor.

⁹ Bundesagentur für Arbeit (Hg.): Arbeitsmarktpolitische Instrumente SGB III - Aufgaben und Teilnehmende 2023 (Reiter „Übersicht-MN“)

bereits eine Vertrauensbasis aufgebaut wurde, sowie die mangelnde Passgenauigkeit der Angebote stellen Probleme dar, mit denen sich die Träger und die jungen Menschen konfrontiert sehen.

Viele junge Menschen, für die keine Maßnahmen mehr zur Verfügung stehen, drohen aus dem Hilfesystem herauszufallen. So beklagt ein Träger die zunehmende Frustration, Demotivation und soziale Isolation der betroffenen Personen. Ein anderer Träger weist darauf hin, dass die jungen Menschen oft über keine ausreichenden sozialen Kontakte verfügen, wenn sie aus den Maßnahmen herausfallen. Auch die psychischen Belastungen steigen: So schildert ein Träger, dass Teilnehmende mit psychischen Einschränkungen inzwischen monatelang auf einen Platz in einer BvB-Reha-Maßnahme warten müssen. In den Maßnahmen erlangen die jungen Menschen außerdem wichtige allgemeine Soft Skills, die ihnen oftmals ohne die Teilnahme an entsprechenden Maßnahmen vor allem in den letzten Jahren fehlen. Somit haben die jungen Menschen häufig keine anderweitige Chance, persönliche Hemmnisse abzubauen und ihre beruflichen Kompetenzen zu verbessern. Dadurch wird es für viele von ihnen schwieriger, den Weg in den Arbeitsmarkt zu finden. Der Wegfall niedrigschwelliger Anlaufstellen für junge Menschen, welche sie schrittweise an Arbeit oder Ausbildung heranführen würden, erhöht die Gefahr, dass sie dauerhaft in prekären Situationen oder Obdachlosigkeit verbleiben oder in diese einmünden.

Wie Träger den Herausforderungen begegnen

Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation versuchen viele Träger, alternative Wege zu finden, um ihre Angebote für die jungen Menschen zumindest teilweise aufrechtzuerhalten. Einige Träger versuchen, durch Spenden- und Stiftungsgelder die weggefallenen Maßnahmen auszugleichen. In einigen Fällen wird auch auf andere Förderprogramme z.B. des Landes zurückgegriffen. Teilweise werden für die Überbrückung und Beantragung neuer Projekte auch die wenigen, noch zur Verfügung stehenden Eigenmittel verwendet. Andere Träger versuchen, sich durch verstärkte Netzwerkarbeit an veränderte Bedingungen anzupassen. So berichtet ein Träger, sich zukünftig verstärkt mit Jugendämtern zu vernetzen, um z. B. Angebote der ambulanten oder stationären Jugendhilfe anzubieten. Ein weiterer Träger

hat seinen Aufgabenschwerpunkt bereits vollständig verändert und eine Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Geflüchtete eröffnet.

Trotz dieser Strategien bleibt die Situation angespannt. Viele Träger betonen, dass solche Maßnahmen nur punktuelle Lösungen sind und das grundlegende Problem der Finanzierung nicht beheben können.

Was eine neue Regierung tun muss

Im Sondierungspapier der wahrscheinlich zukünftigen Bundesregierung wird festgestellt, dass sichergestellt werden muss, den Jobcentern für die Eingliederung ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen sowie Veränderungen am Übergang Schule - Beruf vorzunehmen und zu diesem Zwecke die Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit zu intensivieren.

Als LAG KJS NRW begrüßen wir diese Aussagen und fordern vor diesem Hintergrund die zukünftigen Regierungsfractionen dazu auf, das Eingliederungsbudget finanziell so auszustatten, dass durch die Jobcenter ein verlässlicher Betrag zur aktiven Arbeitsmarktförderung zur Verfügung gestellt wird. Umschichtungen aus den Leistungen zur Eingliederung ins Verwaltungsbudget gehen zu Lasten der zu Fördernden und sind zu vermeiden. Wir appellieren an die zukünftige Bundesregierung, die Bedürfnisse der besonders gefährdeten jungen Menschen stärker in den Fokus zu rücken und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Autorin:

Sarah Mans ist Sozialwissenschaftlerin und arbeitet als Referentin für berufliche Integration junger Menschen bei der LAG KJS NRW.

IMPRESSUM

jugendsozialarbeit aktuell
c/o LAG KJS NRW
Kleine Spitzengasse 2 - 4
50676 Köln
E-MAIL: aktuell@jugendsozialarbeit.info
WEB: www.jugendsozialarbeit.info

jugendsozialarbeit aktuell (Print)
ISSN 1864-1911
jugendsozialarbeit aktuell (Internet)
ISSN 1864-192X

VERANTWORTLICH: Stefan Ewers
REDAKTION: Franziska Schulz
DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln

